

Beschluss:

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101.1 Böllberger Weg/Karl-Meseberg-Brücke erfolgt künftig vorhabenbezogen gemäß § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg.**
- 2. Der vorgesehene räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 101.1 ergibt sich aus der Plandarstellung (siehe Anlage 1) der Vorlage. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 101.1 ist gegenüber dem bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101.1 (Beschluss-Nr. III/2004/04052) geändert. Die in der Anlage 1 der Vorlage schraffiert gekennzeichnete Fläche wird in den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 101.2 Glauchaer Straße/Böllberger Weg/Weingärten einbezogen.**
- 3. Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg in der vorgelegten Fassung mit Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen.**